



Richtlinien für die Bezuschussung der Erstellung von Photovoltaikanlagen



Der Gemeinderat der Gemeinde Dittelbrunn hat in seiner Sitzung am 18.11.2002 beschlossen, künftig die Erstellung von Photovoltaikanlagen mit einem gemeindlichen Zuschuss zu fördern.

1. Für diese Förderung wird ein Betrag im Haushalt zur Verfügung gestellt, der im Rahmen der Haushaltsberatungen festzusetzen ist.
2. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der kompletten Unterlagen. Eine Maßnahme, die im laufenden Jahr aufgrund ausgeschöpfter Mittel nicht gefördert werden kann, wird für das folgende Jahr vorgetragen.
3. Gefördert wird die Erstellung von Photovoltaikanlagen
mit 100,00 Euro je eingebautem kWp bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 Euro
4. Die Förderung ist vor Beginn der Maßnahme zu beantragen, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind.
 - Lageplan
 - Beschreibung der Anlage mit der vorgesehenen Größe
 - Bankverbindung
5. Die Gemeinde erteilt einen Bescheid über die Baufreigabe.
6. Nach Fertigstellung sind noch folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Nachweis über die Fertigstellung der Anlage (Rechnung und Lichtbild)

Dittelbrunn, 01.03.2012

gez.

Warmuth

1. Bürgermeister

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Lisa Krispin, Tel.: 09725-71 24 62 zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag- Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Schweinfurt
Raiffeisenbank Maßbach eG
VR-Bank Schweinfurt eG
Flessabank Schweinfurt

BLZ

793 501 01
790 692 13
790 690 10
793 301 11

Konto-Nr.

50 05 4
31 03 87
65 00 455
85 0

IBAN

DE54793501010000050054
DE38790692130000310387
DE51790690100006500455
DE6179330111000000850

BIC / SWIFT

BYLADEM1KSW
GENODEF1R
GENODEF1ATE
FLESEMM

Internet

www.dittelbrunn.de

Verkehrsbindung

Städt. Buslinie 44, Haltestelle Hambach Rathaus

Gläubiger-ID

DE21ZZZ00000111529

St.-Nr.

249/114/10024